

7. Zu Cicero.

Nähe vom Eingange der Fragmente de republica findet sich der Satz: **Omitto innumerabilis viros, quorum singuli saluti huic civitati fuerunt: et qui sunt procul ab aetatis huius**

memoria, commemorare eos desino, ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur. Vorausgegangen waren Beispiele der Vorzeit; wir erwarten also als Gegensatz die Erwähnung solcher, die der Gegenwart nahe stehen. Gerade dieß wollte *Mai* erreichen, indem er ungeschickter Weise setzte *et qui sunt haud procul*. Denn wenigstens verlangte die Wortstellung *haud procul sunt*, die Sprache selbst aber *non*, nicht *haud*. Alles schien dagegen in bester Ordnung zu sein, wenn *procul* an sich in der Bedeutung von *nah*e genommen würde. Daß dieser Meinung wirklich *Heinrich* war, liest man nicht ohne Befremden. Sehr wahr ist, daß *procul*, als seiner Natur nach relativ und überhaupt den Begriff irgend einer Entfernung gebend, unter Umständen auch auf den Sinn von *prope* hinauskommen könne, wie in den Verbindungen der *Römiker* *procul astare* und dergl. Aber nimmermehr kann dieß der Fall sein, wo Nähe und Ferne in ausdrücklichen Gegensatz treten, somit eine relative Auffassung des Begriffs von *procul* gar nicht freigegeben ist, sondern absolute Bestimmung gefordert wird. Oder man weise doch ein Beispiel nach, in dem *procul* eben so nothwendig und ausschließlich für *prope* stände, wie es den strengen Sinn einer wirklichen Entfernung in Stellen wie diese gibt: *non iam procul, sed hic praesentes sua teropla dei defendunt, oder ut procul tela coniciant neu propius accedant*. Vergeblich wird man nach einem Gegensatze, wie etwa *procul* und *e longinquo* suchen. Hierzu tritt ein zweites Bedenken. Sollte das *qui* nicht auf ein vorangegangenes Subject, sondern auf das nachfolgende *eos* bezogen werden, so mußte die Wortstellung sein *eos commemorare desino*; das nachfolgende Demonstrativum zu einem vorausgeschickten Relativum nicht zu Anfang des Satzgliedes zu stellen, wäre durchaus unlateinisch. *Commemorare eos desino* muß vielmehr nothwendig so gesagt sein, daß mit *eos* ein schon im Vorigen vollständig bestimmtes Subject nur wieder aufgenommen wird, ohne allen hervorhebenden Accent, und im Ganzen die einfache Wiederholung des *omitto* liegt. Hiervon ausgehend suchen wir für den vorangehenden Relativsatz einen selbständigen Abschluß so zu gewinnen: *quorum singuli saluti*

huic civitati fuerunt, *etiam* qui sunt procul ab huius aetatis memoria; commemorare eos desino, ne quis u. s. w. Gleich indem der Schriftsteller seinen Vorsatz, keine einzelnen Beispiele mehr anzuführen, auszusprechen beginnt, schwebt ihm das Motiv zu solchem Vorsatz, das er im Vortrage selbst erst nachbringt, vor, nämlich: um keinen Anstoß durch Uebergang zu geben. Unter der Herrschaft dieses noch nicht ausgesprochenen Motivs steht also die Gedankenfolge: ich übergehe (aus einer sogleich näher zu bezeichnenden Rücksicht) unzählige andere, selbst solche, die der Gegenwart fern stehen, nicht bloß die in die Gegenwart hineinreichenden, (auf welche jene Rücksicht vorzugsweise und am Unmittelbarsten Anwendung erleidet): ich übergehe sie, damit niemand der Zeitgenossen sich selbst oder einen der Seinigen in meiner Reihe verdienstvoller Männer mit Unmuth vermisse. Unter den „Seinigen“ sind Lebende und Tote begriffen, und um dieser Letztern willen ist der Zusatz *etiam qui sunt procul* etc. gemacht worden. Die Erwähnung aber jener großen Ahnherren der Duilier, Attilier, Cornelier u., deren Ruhm über jeder Mißdeutung stand, konnte zu Cicero's Zeit natürlich keiner andern Gens den geringsten Anlaß zur Empfindlichkeit geben. σ.